Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 6. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 18.05.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Reform des WestfalenTarifs - DS-Nr.: 6639 -

Die SPD-Fraktion erklärte, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Ihr Mitglied Wandmacher habe nochmals darauf aufmerksam gemacht gehabt, dass es noch Defizite vor allem für Familien und bei der Kinderbeförderung gebe. Sie gehe aber davon aus, dass das Ganze nicht statisch sei, sondern die Akteure weiterhin Verbesserungen anstrebten.

Die Landrätin äußerte, dass Herr Honerkamp *(Anmerkung der Verwaltung: Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Ostwestfalen-Lippe)* dies in der Sitzung des Ausschusses auch signalisiert habe.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Dem folgenden Beschluss des WestfalenTarifausschusses zur Entwicklung der Tarifstruktur vom 31.03.2026 wird nachträglich zugestimmt:

1. Die Tarifreform des WestfalenTarifs erfolgt zum 01.04.2027 entsprechend der folgenden Ausgestaltung:
 a. Der Tarif für den Nahverkehr in Westfalen-Lippe besteht zukünftig aus den drei Komponenten Deutschlandticket, eezy.nrw und WestfalenTarif.
 Alle Tarifkomponenten sind digital auszugestalten. Papiertickets können ausschließlich im Bereich WestfalenTarif zusätzlich angeboten werden.
 b. Festlegungen zum Nahverkehrstarif in Westfalen-Lippe werden im Grundsatz durch den WestfalenTarifausschuss, in dem alle erlösverantwortlichen Partner in Westfalen-Lippe Sitz und Stimme haben, getroffen.
 c. Der 2017 als westfälischer Gemeinschaftstarif eingeführte WestfalenTarif wird aus Nutzersicht vereinfacht. Die Anzahl der Preisstufen soll im Grundsatz vier Preisstufen (A, B, C und D) umfassen. Preisstufen, welche noch die Tarifräume vor der Gründung des WestfalenTarifs abbildeten (T, H, M, S), entfallen. Das Sortiment an Ticketvarianten wird reduziert.
 d. Die unter c. dargestellten strukturellen Veränderungen werden so gestaltet, dass der Tarif gesamtheitlich erlösneutral gegenüber dem aktuellen Tarifniveau bleibt.
 e. Die nachfolgend aufgeführten Anlagen bilden die oben genannten Prämissen ab und bilden die Grundlage der Tarifreform:
 Anlage 1: Grundlagenkonzeption der Tarifreform
 Anlage 2: Preisstufenzuordnung im WestfalenTarif

f. Sofern die im Ausgestaltungsvorschlag empfohlene Tarifhöhe unterschritten werden soll, muss der die Unterschreitung veranlassende erlösverantwortliche Partner die entstehenden Differenzen ausgleichen. Der WestfalenTarif GmbH gegenüber ist die Abweichung zu spezifizieren und rechtzeitig vor Beschlussfassung in den westfälischen Gremien mitzuteilen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des WestfalenTarifausschusses.

2. Die WestfalenTarif GmbH wird beauftragt, die neue Tarifstruktur zum 01.04.2027 formal sowie für die Vertriebs- und Meldesysteme umzusetzen. Die vertriebliche Vorbereitung des Tarifstrukturmodells beginnt dafür spätestens am 28.04.2026. Eine Auslieferung der produktiven Tarifdaten (WT Produkt- und Kontrollmodul Level3) kann erst nach Auflösung aller Gremienvorbehalte erfolgen.

Ergebnis: Einstimmig